



FL-9492 Eschen
Fürstentum Liechtenstein
www.eschen.li

BÜRGERGENOSSENSCHAFT ESCHEN

Telefon +423 / 377 50 10
Telefax +423 / 377 50 29
E-Mail bge@dsl.li

PROTOKOLL

18. ordentliche Genossenschaftsversammlung vom 6.Oktober 2020

Datum Dienstag, 6. Oktober 2020 Zeit 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr
Ort Gemeindesaal Eschen
Protokoll Nr. 8/2020

Vorstand

Vorsitz Werner Bieberschulte
Protokoll Marina Hoop
Mitglieder Hansjörg Thöny, Alfred Schächle

Anwesend 61 Genossenschaftsmitglieder (gem. Präsenzliste)
Entschuldigt 190 Genossenschaftsmitglieder (gem. Entschuldigungsliste)
Vorsteher Tino Quaderer und Benno Gerner (Revisor)

Traktanden

1. Begrüssung zur 18. ordentlichen Genossenschaftsversammlung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2020 vom 17. Februar 2020
4. Jahresbericht inkl. Präsentation der Ergebnisse (Stimmungsbild) aus der Umfrage vom 17. Februar 2020
5. Jahresrechnung
6. Bericht der Rechnungsrevisoren
7. Einräumung eines Fuss- und Fahrwegrechts auf der Schellenberger Parzelle Nr. 1166 zugunsten der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland
8. Einräumung eines Fuss- und Fahrwegrechts sowie eines Baurechts für ein Reservoir auf der Gampriner Parzelle Nr. 2 zugunsten der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland
9. Ersatzwahl eines Vorstandsmitglieds
10. Informationen
11. Wortmeldungen

1. Begrüssung zur 18.ordentlichen Genossenschaftsversammlung

Der Vorsitzende Werner Bieberschulte begrüsst alle anwesenden Genossenschaftsmitglieder.

Sowie:

- Simon Schächle (Vertreter Gemeinde mit 10 % Stimmanteil)
- Norbert Wohlwend (Revisor)
- Die Damen und Herren des Gemeinderats
- Die Vorstandsmitglieder der BGE
- Ludwig Kranz, Werner Bieberschulte bedankt sich im Namen des Vorstands für seine langjährige Arbeit

Abstimmungen werden offen mit einfachem Mehr durchgeführt. Es kann zu jedem Traktandum die schriftliche Abstimmung verlangt werden.

Hiermit ist die 18. ordentliche Genossenschaftsversammlung eröffnet.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Alexandra Meier und Gerhard Potetz vorgeschlagen.

Abstimmung: Alexandra Meier und Gerhard Potetz werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

3. Genehmigung des Protokolls Nr. 3/2020 vom 17. Februar 2020

Abstimmung: Das Protokoll Nr. 3/2020 vom 17. Februar 2020 wird einstimmig genehmigt. Von den Herren Gert Marxer und Helmuth Müssner wurden folgende Protokolleränzungen beantragt:

Traktandum 4 - Standortbestimmung

- Vorsteher Tino Quaderer betonte in seinen Ausführungen sinngemäss, dass im damaligen Regelungsverfahren die politische Gemeinde von der Bürgerversammlung grosszügig behandelt wurde.

Traktandum 5 - Diskussion

- Ein Kauf der Parzelle des Mehrzweckgebäudes von Seiten der politischen Gemeinde fand nicht statt.

4. Jahresbericht inkl. Präsentation der Ergebnisse (Stimmungsbild) aus der Umfrage vom 17.Februar 2020

Dieser Bericht soll einen kurzen Überblick über die Arbeit des Vorstandes geben. Es kann jedoch nicht auf alle Themen im Einzelnen eingegangen werden.

- Neuaufnahmen in die BGE

Per 27.Juli 2020 hat der Vorstand lt. statutarischem Anspruch 9 Neuaufnahmen genehmigt

Per 22.September 2020 hat die BGE 880 Mitglieder

- Gemeinde Gamprin - Parzellen Nr. 2948 und Nr. 2687

Zur besseren Bewirtschaftung der steilen Waldflächen (Schutzwald) von Bendern bis ins Lums möchte die Gemeinde Gamprin Maschinenwege erstellen, welche teilweise über Waldflächen der BGE führen würden. Diese Thematik wurde bereits mit dem Vorsteher Tino Quaderer besprochen. Die Gemeinde Gamprin übermittelt uns zwei Dokumente, aus welchen der Verlauf der projektierten Maschinenwege ersichtlich ist.

Der Vorstand ist mit der Erstellung der geplanten Maschinenwege einverstanden. Gemäss der Besprechung zwischen dem Vorsitzenden der BGE und dem Vorsteher Johannes Hasler am 21. Oktober 2019 wird die Gemeinde Gamprin uns eine Vereinbarung zukommen lassen. Simon Schächle möchte, dass in der Vereinbarung festgehalten wird, dass für die Erstellung der Maschinenwege auf Eschner Gebiet nur Eschner Unternehmen und keine auswärtigen Unternehmen berücksichtigt werden.

- Jahrestreffen der Bürgergenossenschaften in Balzers

Zum Jahrestreffen der Bürgergenossenschaften trafen wir uns am 4. Oktober 2019 beim Forstwerkhof St. Katrinabrunna in Balzers.

Von dort sind wir mit Kleinbussen auf die BGB-Alp Lida gefahren (auf Schweizer Territorium). Auf dem Weg zu dieser Alp konnten wir eine Bunkeranlage der Schweizer Armee besichtigen. Es war interessant zu erfahren, mit welchen Geschützen man bis ins Rheintal und auch bis zum Walensee schiessen konnte. Imposant war natürlich die massive Bauweise des Bunkers. Die Enge der „Räume“ liess erkennen, dass der Aufenthalt über längere Zeit nicht gerade komfortabel war.

Der «offizielle» Teil wurde mit einem reichhaltigen, hervorragenden Abendessen eröffnet. Wir wurden kulinarisch mit einem 3-Gang Menü und einem Dessertbuffet verwöhnt!

Als Traktanden wurden die folgenden Themen diskutiert:

- Neuverpachtung Landwirtschaftsboden
- Kauf von Landwirtschaftsgrundstücken
- Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen

Ein wichtiger Diskussionspunkt war die Rolle der Bürgergenossenschaften in der Gesellschaft (Art. 2 Abs.2 der Statuten). In dieser Hinsicht sind die Bürgergenossenschaften Balzers, Triesen und Vaduz aktiver wie wir. Es werden z.B. Frontage organisiert. Interessant ist auch, dass diese Bürgergenossenschaften einen Jahresbeitrag von den Genossenschäftern verlangen. Dieser kann durch Fronarbeit abgegolten werden. Was kann unternommen werden, um dem Zweck Art. 2 Abs. 2 besser nachzukommen? Alle Bürgergenossenschaften sollten sich überlegen, wie gemeinsam eine bessere Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden kann. Sollten die Bürgergenossenschaften mehr das Heimatgefühl vermitteln?

Andrea Matt (LGU) machte noch den Vorschlag, die Bürgergenossenschaften könnten sich möglicherweise mit Aktionen zum «Klimawandel» profilieren. Für uns war ein wichtiger Hinweis, dass die andern Bürgergenossenschaften das Thema Hausnummerngut nicht kennen, zumindest die «alten Rechte» nicht fortführen! Somit sind die in den Landwirtschaftsreglementen festgelegten Pachtflächen für Eigenversorger und Hobbybetriebe wesentlich kleiner gegenüber dem LW-Reglement der BGE. Zum Abschluss wurde jedem Teilnehmer ein Präsent in Form eines Memories übergeben (Aktivitäten der BGB). Für die Durchführung des Jahrestreffens 2020 hat sich die BGE bereit erklärt.

- Modellfluggruppe Liechtenstein

Die Modellfluggruppe möchte die bestehenden Blechgaragen gegen Fertig-Betongaragen ersetzen. Anstatt 3 Garagen sollen aber neu 4 Garagen erstellt werden.

Vorausgesetzt, dass das Vorhaben mit dem Baubüro Marcel Foser abgesprochen und bewilligt wird, hat sich der Vorstand der BGE entschieden dem Antrag stattzugeben.

Die Pläne werden für die Baueingabe fertiggestellt und bei Philipp Suhner unterzeichnet und beglaubigt.

Helmuth Gstöhl Eschen - Pflanzung von Hochstammobstbäumen

Am 11. Juni 2020 stellt Herr Gstöhl die Anfrage ob er auf dem Ökostreifen Parzelle Nr. 3973 Hochstammobstbäume pflanzen darf und er dem Forstbetrieb den Auftrag geben kann, die alte abgestorbene Felbe auf diesem Streifen zu entfernen.

Der Vorstand der BGE erklärt sich damit einverstanden

- Signalisation Nendler Wald

Jürgen Biedermann fragt den Vorstand der BGE per Mail am 20. April 2020 folgendes an:

«Leider nimmt der Nahverkehr rund um die Forsthütte, beziehungsweise im Naherholungsgebiet Forst Nendeln immer mehr zu. Um dem entgegen zu wirken und optisch auf die gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen, planen wir total 5 Schilder zu platzieren. Standorte wurden im Beisein von Förster Adrian Gabathuler definiert.

Die Standorte der einzelnen Schilder tangiert z.T. Boden der Bürgergenossenschaft Eschen. Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) verlangt nun auch die Bestätigung seitens der BGE.»

Der Vorstand der BGE ist auch der Ansicht, dass die Forststrassen nicht für den allgemeinen Verkehr vorgesehen sind und ist mit der geplanten Signalisation einverstanden.

Lagerung von Siloballen auf diversen Grundstücken

- Die Abklärung vom 29. Juli 2020 beim Amt für Umwelt hat ergeben, dass auf Ökoflächen keine Siloballen gelagert werden dürfen, aber es auf den anderen Flächen von Seiten des Amtes keine verbindlichen Vorschriften zur Lagerung

gibt. Die Landwirte wurden in der Vergangenheit aber mittels Merkblatt (UFA-REVUE 4 2013) darauf aufmerksam gemacht, wie man richtig lagern soll. Die Lagerung von Siloballen auf den Pachtflächen der BGE benötigt allerdings die Einwilligung des Vorstands.

- Benützung des Stalls von Martin Meier und Aufteilung der Pachtfläche um den Stall

Martin Meier hat den Nutzniessungsvertrag per 31. Dezember 2019 gekündigt. Thomas Kranz hat mit Martin Meier bezüglich der Übernahme des Stalls gesprochen und sein Interesse dem Vorstand der BGE mitgeteilt. Der Vorstand ist mit der Übernahme des Stalls per 1. Januar 2020 einverstanden.

Auf Grund verschiedener Abklärungen wird das Nutzungsrecht des Stalls nicht mittels eines Nutzniessungs- oder Pachtvertrags geregelt, sondern der Einfachheit halber lediglich im Parzellenverzeichnis eingetragen. Dieses Vorgehen wurde auch bei anderen Gebäuden angewendet. Der Vorstand der BGE hat ausserdem entschieden, die Jahrespacht auf CHF 1'000.00 anzusetzen. Somit ist der Pachtzins den anderen verpachteten Gebäude angeglichen.

Die Pachtfläche um das Stallgebäude herum, welche ebenfalls von Martin Meier bewirtschaftet wurde, soll Thomas Kranz zugeteilt werden. Es macht Sinn, dass Thomas Kranz genügend Fläche um den Stall hat. Am 13. Februar 2020 hat die Forst- und Landwirtschaftskommission besprochen, wie die Pachtfläche um den Stall (ehemals Martin Meier) verteilt resp. abgetauscht werden könnte. Die Landwirte haben sich geeinigt und die Anpassungen wurden ins Parzellenverzeichnis aufgenommen.

- Deponie Rheinau

Sitzung vom 16. Juli 2020 betreffend Deponie Rheinau

Sitzungsteilnehmer:

Tino Quaderer - Vorsteher
Simon Schächle - Gemeinderat
Martin Büchel Leiter - Tiefbau
Werner Bieberschulte - BGE

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs darf das Täli in der Rheinau nicht als Deponie für 300'000 m³ Aushubmaterial verwendet werden. Das bedeutet, dass die Gemeinde Eschen die Deponie an einem anderen Ort erweitern muss.

Es ist geplant, zusammen mit Mauren in naher Zukunft die Kracher Rüfe als gemeinsame Inertstoffdeponie zu betreiben. Die hydrologischen Gutachten lassen eine Deponie zu. Ebenfalls ist die Kiesqualität brauchbar. Somit erfolgt als nächster Schritt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Bis alle Verfahren abgeschlossen sind und die Deponie verwendet werden kann, dauert es noch circa 7 bis 8 Jahre. Das heisst, erst im Jahr 2028 kann die Deponie in Betrieb genommen werden.

Die Frage ist nun, wie in der Zwischenzeit gemäss dem Deponiekonzept Rheinau weiter geschüttet werden soll. Circa 1 Jahr kann noch nördlich der jetzigen Depo-

niezone geschüttet werden. Danach wird vorgeschlagen, zuerst in der Zone 2a und anschliessend bis auf gleiche Höhe in Zone 2b zu schütten. Verkehrstechnisch wäre es sinnvoller in der Zone 3 zu schütten. Man vergibt sich damit jedoch eine eventuelle Nutzung als spätere Industriezone!

Es wird vereinbart, dass der Landwirtschaftsboden nicht einfach zugeschüttet wird, sondern das gute Erdreich abgetragen und auf die bisherigen und künftigen Schuttkegel so verteilt wird, dass wieder Landwirtschaftsfläche (Wiese, keine intensive Landwirtschaft) entsteht und genutzt werden kann.

Es muss unserer Ansicht nach noch definiert werden, wer diese Arbeiten in Auftrag gibt und auch kontrolliert.

Ein weiteres Thema in dem Zusammenhang Täli ist die kleine Aufweitung des Alpenrheins. Es wird sich zeigen, ob diese kleine Aufweitung eine Option ist. Wenn ja, könnte das Täli als Deponiestandort verwendet werden, was der Gemeinde wieder einige Jahre Deponiekapazität schaffen würde.

Interessant ist aufgrund des Urteils, dass weder die BGE noch die politische Gemeinde etwas gegen die grosse Rheinaufweitung (Projekt Alpenrhein) unternehmen kann!

Das Thema Recyclingmaterial der beiden Betreiber Jürg Ritter und Kaspar Wohlwend wurde angesprochen. Was passiert mit den relativ grossen Mengen an Recyclingmaterial an den beiden Standorten? Martin Büchel ist der Ansicht, dass das Material verwendbar sei und deshalb auch einen bestimmten Wert habe. Es wird aber einige Jahre dauern, bis all das gelagerte Material verwertet ist.

Die Ergebnisse (Stimmungsbild) aus der Umfrage vom 17. Februar 2020 werden präsentiert und online unter www.eschen.li/buergergenossenschaft aufgeschaltet.

5. Jahresrechnung

Domenic Eggimann erläutert anhand der PowerPoint Präsentation die Jahresrechnung 2019:

Erträge der laufenden Rechnung:

Pacht- und Baurechtszinsen	47.94 %	CHF	219'519.00
Drainagen - Umlage	0.22 %	CHF	1'016.00
Holzverkauf,- Verarbeitung	24.94 %	CHF	114'227.00
Kostenrückerstattungen	24.32 %	CHF	111'376.00
Interne Verrechnung	0.99 %	CHF	4'517.00
Übriger Ertrag	1.59 %	CHF	7'293.00
Total	100.00 %	CHF	457'947.00

Aufwendungen der laufenden Rechnung:

Personalaufwand	55.67 %	CHF	399'410.00
Büromaterial, Drucksachen	0.52 %	CHF	3'744.00
Anschaffung von Mobilien	1.02 %	CHF	7'333.00
Energie, Wasser	1.13 %	CHF	8'098.00
Verbrauchsmaterialien	7.41 %	CHF	53'133.00
Baulicher Unterhalt durch Dritte	10.87 %	CHF	77'974.00
Übriger Unterhalt durch Dritte	2.38 %	CHF	17'091.00
Mieten, Benützungskosten, Pachten	0.58 %	CHF	4'167.00
Spesenzahlungen, Anlässe	0.17 %	CHF	1'209.00

Dienstleistungen, Honorare	18.80 %	CHF	134'864.00
Beitragsleistungen	1.38 %	CHF	9'905.00
Übrige Aufwendungen	0.07 %	CHF	475.00
Total	100.00 %	CHF	717'401.00

Abstimmung: Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht der Rechnungsrevisoren

Die Revisoren Norbert Wohlwend und Benno Gerner schreiben in ihrem Bericht vom 15. Mai 2020:

Als Revisoren der Bürgergenossenschaft Eschen haben wir gemäss Art.10 der Statuten die auf den 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnung sowie das Geschäftsgebarren der Bürgergenossenschaft Eschen geprüft. Unsere Prüfung umfasst hauptsächlich Befragungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der vorhandenen Unterlagen.

Wir haben folgendes festgestellt:

- Die Rechnung wurde der Regelung entsprechend erstellt.
- Die laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses beantragen die Revisoren:

- Die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Bürgergenossenschaft Eschen zu genehmigen.
- Den verantwortlichen Organen der Bürgergenossenschaft Eschen und der Gemeinde Eschen, unter Verdankung ihrer Arbeit, Entlastung zu erteilen.

Der Bericht wurde von Norbert Wohlwend vorgelegt mit der Bemerkung, dass alle Protokolle vorliegen, die Beschlüsse nachvollziehbar seien, sowie das Geschäftsgebarren den Statuten entspreche. Er bedankt sich im Namen der Revisoren für die gute Zusammenarbeit.

Abstimmung: Der Revisionsbericht 2019 wird einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

7. Einräumung eines Fuss- und Fahrwegrechts auf der Schellenberger Parzelle Nr.1166 zugunsten der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland

Abstimmung: Die Einräumung eines Fuss- und Fahrwegrechts wird einstimmig genehmigt.

8. Einräumung eines Fuss- und Fahrwegrechts sowie eines Baurechts für ein Reservoir auf der Gampriner Parzelle Nr. 2 zugunsten der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland

Abstimmung: Die Einräumung eines Fuss- und Fahrwegrechts sowie eines Baurechts wird einstimmig genehmigt.

9. Ersatzwahl eines Vorstandsmitglieds

Werner Bieberschulte bedankt sich bei Hansjörg Thöny für die geleistete Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit. Hansjörg Thöny war seit der Gründung der Bürgergenossenschaft im Vorstand.

Als Ersatzmitglied schlägt der Vorstand, Gustav Gstöhl Eschen (in Abwesenheit) vor.

Ergebnis der schriftlichen Abstimmung:

- 55 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 5 Leer-Stimmen
- 1 Stimme versehen mit einem anderen Namen

Somit ist Gustav Gstöhl von der Versammlung als neues Vorstandsmitglied gewählt.

10. Informationen

Werner Bieberschulte macht noch ausdrücklich auf die Bewirtschaftungsvorgaben von Jürg Nold aufmerksam:

8 BEWIRTSCHAFTUNGSVORGABEN

Die Sammler- und Saugerleitungen sind mit einem Kiesfilter ausgestattet. Ebenso bestehen die Sickerschlitze aus Kies. Beide reichen bis ca. 25 cm unter die Terrainoberfläche. Entsprechend darf nur bis zur normalen Pflugsohle gepflügt werden (25 - 30 cm unter Terrain). Arbeiten, die tiefer gehen (Tiefpflügen, Tiefenlockerung, Grubbern etc.) würden die Kiesfilter und Sickerschlitze zerstören und sind nicht erlaubt. Entsprechend empfehlen wir, die Bewirtschafter darüber zu informieren und diese Vorgabe im Bewirtschaftungsreglement der Gemeinde einzubinden, falls das nicht schon der Fall ist.

Dies gilt generell für alle neueren Drainagen mit Kiesfilter, also nicht nur für das Streuiriet, jedoch nicht für die alten Drainagen mit Tonrohren.

11. Wortmeldungen

- Gert Marxer bezieht sich beim Stimmungsbild auf die Weiterentwicklung der BGE und schlägt vor, die Vorschläge des Vorstandes allen Genossenschaftern im Voraus vorzulegen und nicht erst an einer GV zu präsentieren.
- Es wurde gefragt, wer für den Unterhalt des Fuss- und Fahrwegrechts auf der Schellenberger Parzelle 1166 zuständig ist. Der Vorstand ist der Meinung, dass die WLU und der Forst gemeinsam für den Unterhalt zuständig sind. Die Vorbereitung (Kofferung) für diesen Weg geht allerdings zu Lasten der WLU.

Folgende Fragen wurden von Werner Bieberschulte bezüglich Grundbucheintrag beantwortet:

- Das Fuss- und Fahrwegrecht zulasten der Schellenberger Parzelle Nr. 1166 muss im Grundbuch eingetragen werden, der Dienstbarkeitsvertrag für ein Durchleitungsrecht zulasten der Schellenbergerparzelle benötigt kein Eintrag ins Grundbuch.

- Das Fuss-und Fahrwegrecht zulasten der Gampriner Parzelle Nr. 2 muss im Grundbuch eingetragen werden sowie auch das Baurecht des Reservoirs. Der Dienstbarkeitsvertrag für ein Durchleitungsrecht allerdings nicht.

Am Ende der Genossenschaftsversammlung bedankt sich der Vorsitzende Werner Bieberschulte bei der Gemeindeverwaltung und den Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Anschliessend an die Versammlung wird auf Grund von Covid 19 kein Imbiss und Umtrunk offeriert.

Der Vorsitzende:

Protokoll:

Werner Bieberschulte

Marina Hoop

